

Eingangsstempel: (nur von OGS-Leitung oder Geschäftsstelle auszufüllen!)	Antragsfrist ist bis zum 08.06.2020 (Eingang Geschäftsstelle) Danach ist eine An- oder Abmeldung nicht mehr möglich. (Ausschlussfrist!)
--	--

Brühl
Anmeldung für die Ferienspiele (Grundschüler der Stadt Brühl) in den Sommerferien
 2020

(Mutter) Name, Vorname	- Erziehungsberechtigte -	(Vater) Name, Vorname
Plz	Wohnort	Straße
Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Telefon privat:	Telefon dienstlich/mobil	

Antragsmodalitäten

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Kinder, die **Maximalteilnehmerzahl** beträgt **25 Kinder (Astrid-Lindgren-Schule), 20 Kinder (Martin-Luther-Schule) sowie 21 Kinder (Regenbogenschule-Kierberg)** je Ferienwoche. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, kommen die Ferienspiele nicht zustande. Bei Überschreitung der Maximalteilnehmerzahl wird ein Auswahlverfahren durchgeführt (Auswahlkriterien: Bisherige Kinder der Notbetreuung, Berufstätigkeit, Geschwisterkinder, pädagogische Aufnahmegründe, Gruppenbildung). Im Zweifelsfall entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass auf Grund des Hygienekonzepts und zur Sicherung des Infektionsschutzes, nur eine „Blockanmeldung“ möglich ist.
- Ende Kalenderwoche 25 erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid.

- ✓ Für das tägliche Mittagessen wird ein Essensbeitrag in Höhe von **18,50 €** sowie ein Elternbeitrag in Höhe von **95,00 €** je Ferienwoche erhoben.
- ✓ Kinder, deren Eltern im SGB II-, SGB XII- und Wohngeldbezug sind, sowie Empfänger des Kindergeldzuschlages und von Leistungen nach dem AsylBIG ebenso wie Brühlpass Inhaber/innen zahlen einen reduzierten Beitrag von 50,00 € pro Woche inklusive des Essensbeitrags.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Ferienspiele Sommer 2020 für mein Kind für den nachfolgenden Zeitraum (Anmeldewunsch bitte ankreuzen): Hinweis: Es kann nur eine „Blockanmeldung“ erfolgen

GGG Astrid-Lindgren-Schule (Nur für Kinder der Astrid-Lindgren-Schule, KGS Pingsdorf), 8-14 Uhr

1. Block: 29.06.2020 – 17.07.2020 (1.-3. Ferienwoche)

2. Block: 29.06.2020 – 10.07.2020 (1.+2. Ferienwoche)

3. Block: 29.06.2020 – 03.07.2020 (1. Ferienwoche)

GGG Martin-Luther-Schule (Nur für Kinder der Martin-Luther-Schule) 8-14 Uhr

1. Block: 29.06.2020 – 17.07.2020 (1.-3. Ferienwoche)

2. Block: 29.06.2020 – 10.07.2020 (1.+2. Ferienwoche)

3. Block: 29.06.2020 – 03.07.2020 (1. Ferienwoche)

GGG Regenbogenschule-Kierberg (Für Kinder der Regenbogenschule, KGS St. Franziskussschule, KGS Barbaraschule) 8-14 Uhr

1. Block: 29.06.2020 – 17.07.2020 (1.-3. Ferienwoche)

2. Block: 29.06.2020 – 10.07.2020 (1.+2. Ferienwoche)

3. Block: 29.06.2020 – 03.07.2020 (1. Ferienwoche)

Auswahlkriterien (Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechende Unterlagen dem Antrag beifügen):

Mein Kind hat bislang an der Notgruppenbetreuung teilgenommen

Wir sind beide im Rahmen der Angebotszeiten von 8-14 Uhr berufstätig/ Ich bin alleinerziehend und im Rahmen der Angebotszeiten von 8-14 Uhr berufstätig

Härtefall/ besondere pädagogische Gründe:

Integrationshilfe *(Schulbegleitung) §35a SGB VIII; § 54 SGB XII bewilligt: *nein* *ja* (Bitte gültigen Bescheid beifügen!)

-> → → → → bitte unbedingt Seite 2. Ausfüllen, ansonsten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! → → → →

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Ferienspiele in den Sommerferien 2020 an:

Aufsicht

- ✓ Achtung! Es fährt kein Schulbus. Die Teilnahme ist nur bei eigener An- und Abreise möglich. Die Kinder werden um 14.00 Uhr nach Hause entlassen.
- ✓ Die Aufsichtspflicht gilt nur für die oben genannten Angebotszeiten. Mit dem Entlassen der Kinder nach Hause (spätestens um 14 Uhr) endet die Aufsichtspflicht.

Teilnahmepflicht / Entschuldigung bei Fehlen

- ✓ Bei verbindlicher Anmeldung und Bestätigung der Teilnahme gilt Teilnahmepflicht.
- ✓ Sollte Ihr Kind aus etwaigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht an den Ferienspielen teilnehmen können, so bitten wir um telefonische Mitteilung zwischen 8:00 – 9:00 Uhr morgens für den jeweiligen Fehltag bei der Ferienspiel-Leitung. Nur so kann eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleistet werden. Die Telefonnummer der jeweiligen Einrichtung finden Sie auf der Rückseite dieses Antrags.

Ausschluss aus pädagogischen Gründen

- ✓ Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insbes. Fremd- oder Selbstgefährdung; Gefahr im Verzug) von der Teilnahme vorübergehend oder dauerhaft ausschließen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

Dies ist eine rechtsverbindliche Anmeldung! Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung von uns. Eine Teilnahme steht insbesondere unter der Bedingung, dass der zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogene Beitrag abgebucht und unserem Konto gutgeschrieben werden konnte und der Abbuchung nicht widersprochen wurde. Eine Abmeldung ist nach erfolgter Aufnahmebestätigung grundsätzlich nicht mehr möglich!

Eine Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich zwingend erforderlich. Sollte dies aus wichtigem Grund (Bsp. Kurzfristige Sorgerechtsänderung durch das Jugendamt, Auslands- oder Krankenhausaufenthalt eines Erziehungsberechtigten) nicht möglich sein, geben Sie diesen bitte hier an und fügen etwaig begründende Unterlagen diesem Antrag bei:

Datum
Erziehungsberechtigter (2)

Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

Unterschrift

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat aus

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID Essensgeld: DE09ZZZ00000359692; Gläubiger-ID Elternbeitrag: DE89ZZZ00000359483
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift im Voraus zum 26.06.2020 einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Name Vorname

PLZ Straße
Wohnort

Kreditinstitut IBAN

BIC Unterschrift des Kontoinhabers